

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung
(20. Ausschuß)**

**zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P.
— Drucksache 12/3499 —**

Beratungskapazität „Technikfolgenabschätzung“ beim Deutschen Bundestag

A. Problem

Beendigung des Modellversuchs „Technikfolgenabschätzung“ beim Deutschen Bundestag.

B. Lösung

Überführung des Modellversuchs in eine ständige Beratungskapazität „Technikfolgenabschätzung“ beim Deutschen Bundestag.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Die finanzielle Ausstattung der Beratungskapazität „Technikfolgenabschätzung“ soll insgesamt für die institutionelle und Projektförderung im Minimum 4 Mio. DM betragen.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung wird in Erfüllung seiner Verpflichtung nach § 56 a GO-BT den Modellversuch mit einer Beratungskapazität „Technikfolgenabschätzung“ zum 31. Juli 1993 beenden und als eine Beratungskapazität in eine ständige Einrichtung des Deutschen Bundestages überführen.

Bonn, den 13. Januar 1993

Der Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung**Wolf-Michael Catenhusen**

Vorsitzender

Dr. Hans-Peter Voigt (Northeim)

Berichterstatter

Edelgard Bulmahn

Berichterstatterin

Dr.-Ing. Karl-Hans Laermann

Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Hans-Peter Voigt, Edelgard Bulmahn und Dr.-Ing. Karl-Hans Laermann

I. Beratungsverlauf

Die Vorlage auf Drucksache 12/3499 wurde in der 115. Sitzung des 12. Deutschen Bundestages am 29. Oktober 1992 an den Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie an den Haushaltsausschuß, den Ausschuß für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung und den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 11. November 1992 den Antrag einvernehmlich bei Abwesenheit der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zugestimmt. Der Haushaltsausschuß hat ferner die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Vergabe von Gutachten sowie die institutionelle Förderung von Technikfolgenabschätzung im Haushaltsjahr 1993 in einem Umfang von 4 Mio. DM geschaffen.

Der Ausschuß für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung hat in seiner Sitzung am 12. November 1992 beschlossen, dem Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung die Annahme des Antrages auf Drucksache 12/3499 zu empfehlen.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat in seiner Sitzung am 9. Dezember 1992 die Vorlage beraten und einstimmig angenommen.

Der federführende Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung hat die Vorlage in seiner Sitzung am 13. Januar 1993 beraten. Von den Sprechern aller Fraktionen wurde der Verlauf des dreijährigen Modellversuchs als erfolgreich gewürdigt. Der Ausschuß beschloß einstimmig, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Antrags zu empfehlen.

II. Begründung

Der Deutsche Bundestag benötigt geeignete Beratungskapazitäten, um seiner Verantwortung und Aufgabe als Gesetzgeber und Kontrollorgan gegenüber der Bundesregierung gerecht zu werden. Selbständig muß er die Folgen seiner Beschlüsse und die Folgen der Regierungsentscheidungen vor dem Hintergrund des wissenschaftlich-technischen Fortschritts durch sorgfältige Untersuchungen abschätzen können. Die vielfältigen Auswirkungen technischer Entwicklungen und Neuerungen beeinflussen ihrerseits in zunehmendem und entscheidendem Maße den Spielraum der gesellschaftlichen Entwicklung und die Gestaltungsmöglichkeiten in allen Politikbereichen.

Politische Entscheidungsnotwendigkeiten muß der Deutsche Bundestag frühzeitig erkennen können.

Zahlreiche Parlamente westlicher Demokratien haben sich bereits Technikfolgenabschätzungs-Kapazitäten geschaffen, so z. B. auch Frankreich, Großbritannien und das Europäische Parlament. Besonders bekannt ist das seit 1972 beim US-Kongreß bestehende Office of Technology Assessment (OTA).

Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag ist eine wichtige Aufgabe, die nach den positiven Erfahrungen mit dem Modellversuch grundsätzlich fortgeführt werden sollte.

III. Erläuterungen zur Organisation der Beratungskapazität „Technikfolgenabschätzung“

Der federführende Ausschuß verabschiedete zusammen mit der Beschlußempfehlung die folgenden Erläuterungen des Antrags:

1. Eine Beratungskapazität „Technikfolgenabschätzung“ wird beim Deutschen Bundestag eingerichtet und erhält den Namen „Büro für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag“.
2. Mit dem Betrieb dieser Beratungskapazität wird auf Vorschlag des Ausschusses für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung eine im Bereich der Technikfolgenanalysen wissenschaftlich ausgewiesene Institution oder Person für einen Zeitraum von fünf Jahren durch die Präsidentin/den Präsidenten des Deutschen Bundestages beauftragt. Der Vertrag kann auf Vorschlag des Ausschusses für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung verlängert werden.
3. Der Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung hat rechtzeitig vor dem Auslaufen des geltenden Vertrags seine Entscheidung über den zukünftigen Betreiber des Büros für Technikfolgenabschätzung zu treffen, so daß ein kontinuierlicher Bestand der Beratungskapazität gewährleistet ist.
4. Für den ersten Fünfjahreszeitraum von 1993 bis 1998 wird auf Vorschlag des Ausschusses für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung der Auftragnehmer für den Modellversuch, das Kernforschungszentrum Karlsruhe, mit dem Betrieb der Beratungskapazität beauftragt.
5. Im Haushalt des Deutschen Bundestages wird ein Titel für die institutionelle und die Projekt-Förderung der Beratungskapazität „Technikfolgenabschätzung“ eingerichtet. Die finanzielle Ausstattung soll im Minimum 4 Mio. DM betragen.

IV. Bericht über den Verlauf des Modellversuchs „Technikfolgenabschätzung“

1. Die Beschlüsse vom 16. November 1989 und vom 31. Oktober 1991

Der Deutsche Bundestag hat am 16. November 1989, in der Überzeugung, daß

- die vielfältigen sozialen, ökonomischen und ökologischen Auswirkungen technischer Entwicklungen und Neuerungen in zunehmendem und entscheidendem Maße den Spielraum der gesellschaftlichen Entwicklung und die Gestaltungsmöglichkeiten in allen Politikbereichen beeinflussen;
- der Bundestag selbständig die Folgen seiner Beschlüsse und die Folgen der Regierungsentscheidungen vor dem Hintergrund des wissenschaftlich-technischen Fortschritts durch sorgfältige Untersuchungen abschätzen können muß;
- der Bundestag politische Entscheidungsnotwendigkeiten frühzeitig erkennen muß;
- der Bundestag geeignete Beratungskapazitäten benötigt, um seiner Verantwortung und Aufgabe als Gesetzgeber und Kontrollorgan gegenüber der Bundesregierung gerecht zu werden;
- infolgedessen eine besondere Arbeitseinheit beim Bundestag erforderlich ist, um für das Parlament die Technikentwicklungen und ihre Auswirkungen zu beobachten und zu analysieren sowie politische Handlungsoptionen aufzuzeigen,

den folgenden Beschluß — Drucksache 11/5489 — gefaßt:

- „1. Der Bundestagsausschuß für Forschung und Technologie wird in „Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung“ umbenannt. Er übernimmt die Initiierung und politische Steuerung von Technikfolgenanalysen im Rahmen der ihm als Ausschuß zustehenden Kompetenzen.
2. Mit der wissenschaftlichen Durchführung von Technikfolgenanalysen wird eine Institution außerhalb des Parlaments beauftragt, deren rechtliche Form, wissenschaftliche Kompetenz und interdisziplinäre Struktur sie als geeignet ausweist, diese Aufgabe in hoher Selbständigkeit und eigener Verantwortung wahrzunehmen.“

Am 31. Oktober 1990 beschloß der Deutsche Bundestag in seine Geschäftsordnung den § 56a „Technikfolgenanalysen“ einzufügen:

- „1) Dem Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung obliegt es, Technikfolgenanalysen zu veranlassen und für den Deutschen Bundestag aufzubereiten und auszuwerten. Er kann mit der wissenschaftlichen Durchführung von Technikfolgenanalysen Institutionen außerhalb des Deutschen Bundestages beauftragen.

- 2) Der Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung hat Grundsätze über die Erstellung von Technikfolgenanalysen aufzustellen und diese Grundsätze zum Ausgangspunkt seiner Entscheidung im Einzelfall zu machen.“

2. Umsetzung der Beschlüsse des Deutschen Bundestages

2.1 Einrichtung und Aufgaben des „Büro für Technikfolgenabschätzung“ (TAB) beim Deutschen Bundestag

2.1.1 Einrichtung des TAB

Die Umsetzung der Beschlüsse des Deutschen Bundestages in Drucksache 11/5489 Punkt 2. und in § 56a Abs. 1 Satz 2 GO-BT führten zur Gründung des „Büros für Technikfolgenabschätzung“ (TAB) beim Deutschen Bundestag.

Nach einem Ausschreibungsverfahren wurde Ende August 1990 auf Vorschlag des Ausschusses für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung die „Abteilung für Angewandte Systemanalyse“ (AFAS) des Kernforschungszentrums Karlsruhe (KfK) unter der Leitung von Prof. Dr. Herbert Paschen durch die Präsidentin des Deutschen Bundestages beauftragt, eine besondere Beratungskapazität für parlamentsbezogene Technikfolgenabschätzung und -bewertung beim Deutschen Bundestag — das TAB — einzurichten. Dieser Auftrag wurde zunächst als Modellversuch auf drei Jahre begrenzt. Die Finanzierung erfolgt aus dem Haushalt des Deutschen Bundestages.

Nach einer Aufbauphase von etwa einem halben Jahr hatte das TAB im Frühjahr 1991 seine volle Arbeitsfähigkeit erreicht. Das TAB ist der Hauptbestandteil der neuen Beratungskapazität „Technikfolgenabschätzung“ des Deutschen Bundestages.

2.1.2 Aufgaben des TAB

Das Büro für Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages hat vertragsgemäß folgende Aufgaben zu erfüllen:

a) Bereich „TA-Projekte“

- Durchführung von TA-Projekten im Auftrag des Ausschusses für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung mit der Möglichkeit der Vergabe von Unteraufträgen für Teilaspekte.
- Konzeptionsberatung und Projektmanagement für TA-Projekte, die im Auftrage des Ausschusses für den Bundestag durch andere Einrichtungen durchgeführt werden.
- Parlamentsorientierte Aufbereitung und Vermittlung („Übersetzung“) der wissenschaftlichen TA-Ergebnisse für die Bewertung und Beschlüsse des Ausschusses in Abstimmung mit dessen Sekretariat.

- Organisation und Durchführung von Interaktionsprozessen (z. B. gemeinsamen Arbeitssitzungen) zwischen dem Ausschuß, TA-Produzentinnen und -Produzenten und einbezogenen gesellschaftlichen Gruppen in Abstimmung mit dem Ausschußsekretariat.
- Einbeziehung Betroffener und Interessierter in die TA-Projekte.

b) Bereich „Monitoring“

- Beobachtung der wissenschaftlich-technischen Entwicklungen und ihrer möglichen Auswirkungen sowie die frühzeitige Unterrichtung des Ausschusses mit dem Ziel, auf potentiell bedeutsame TA-Themen unter Verdeutlichung der parlamentarischen Relevanz aufmerksam zu machen.
- Verfolgung wichtiger TA-Projekte innerhalb und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und Auswertung für den Ausschuß.

c) Bereich „Methoden“

- Verfolgung und Teilnahme an der laufenden Diskussion um Konzepte und Methoden der Technikfolgenabschätzung.
- Berücksichtigung der Ergebnisse dieser Diskussion bei den konkreten TA-Projekten.

Einzelheiten des Arbeitsumfangs bei den verschiedenen Aufgabenbereichen werden jeweils zwischen dem Ausschuß bzw. den von ihm damit beauftragten Gremien und dem TAB festgelegt.

2.2 Verfahrensregeln zur Technikfolgenabschätzung

Der Ausschuß beschließt auf Antrag von Fachausschüssen oder Fraktionen des Deutschen Bundestages über die Durchführung von TA-Projekten. Unter Berücksichtigung der verfügbaren Personalkapazität und Finanzmittel wird das TAB mit der Ausführung der beschlossenen TA-Projekte beauftragt.

Der Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung hat gemäß § 56a Abs. 2 GO-BT Grundsätze bzw. Verfahrensregeln zur Technikfolgenabschätzung erstellt und ihre amtliche Verlautbarung bei der Präsidentin des Bundestages beantragt. Darin sind die Verfahren für Antrag, Beschluß und Abnahme der in Auftrag gegebenen TA-Projekte sowie die Organisation der Zusammenarbeit zwischen TAB und dem Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung geregelt.

3. Organisation der Beratungskapazität „Technikfolgenabschätzung“ (TA-Beratungskapazität) des Deutschen Bundestages

Die TA-Beratungskapazität des Deutschen Bundestages hat einen internen und einen externen Bestand-

teil. Der interne Bestandteil besteht aus dem Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung und dem Büro für Technikfolgenabschätzung. Als externer Bestandteil kann theoretisch der gesamte fachspezifische und interdisziplinäre Sachverstand im In- und Ausland bezeichnet werden. Der in der Praxis begrenzende Faktor für die Nutzung dieser Kapazitäten sind die vom Bundestag für TA-Untersuchungen bereitgestellten finanziellen Mittel.

Alle Bestandteile der TA-Beratungskapazität — ein parlamentarisches Steuerungsgremium, eine wissenschaftliche Einrichtung für das TA-Projektmanagement sowie externer Sachverstand — haben sich im Modellversuch als unverzichtbar erwiesen, um eine parlamentsorientierte und parlamentsgeeignete TA-Beratungskapazität zu betreiben. Die Organisationsformen der Bestandteile wurden so aufeinander abgestimmt, daß eine optimale Nutzung der verfügbaren Ressourcen für den Deutschen Bundestag möglich ist.

3.1 Organisation von TA im Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung

Der Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung ist federführend zuständig für die Vergabe von TA-Untersuchungsaufträgen des Deutschen Bundestages. Der Ausschuß prüft die Vorschläge für TA-Untersuchungen aus anderen Fachausschüssen und aus den eigenen Reihen und beauftragt das TAB mit der Durchführung der Untersuchungen. Zur Unterstützung dieser Arbeit hat der Ausschuß eine Berichterstattergruppe gebildet, die für alle TA-relevanten Aufgabenstellungen des Ausschusses zuständig ist. Die Aufgaben der Berichterstattergruppe sind:

- Prüfung von Vorschlägen für TA-Projekte auf ihre Zweckmäßigkeit. Dies erfolgt vor allem vor dem Hintergrund bereits vorliegender Studien anderer Auftraggeber im Deutschen Bundestag, insbesondere Enquete-Kommissionen, sowie externer wissenschaftlicher Institute im In- und Ausland.
- Erarbeiten von Vorschlägen für den zeitlichen und finanziellen Rahmen der einzelnen TA-Projekte.
- Überwachung der Arbeiten des TAB, insbesondere im Hinblick auf ihre parlamentsorientierte Ausführung.
- Beratung des TAB bei wichtigen organisatorischen Fragen.
- Zustimmung zur Vergabe von Unteraufträgen an externe Sachverständige auf Vorschlag des TAB — vorbehaltlich der Genehmigung durch die Präsidentin des Deutschen Bundestages.
- Vorbereitung der Entscheidungen und Stellungnahmen des Ausschusses zu TA-Projekten bzw. TA-Organisationsfragen.
- Vorbereitung der Entscheidungen des Ausschusses zur Abnahme von TAB-Berichten bzw. TA-Studien.

Mitglieder der Berichterstattergruppe sind derzeit die Abgeordneten:

- Wolf-Michael Catenhusen, Ausschußvorsitzender
- Dr. Hans-Peter Voigt, (Norheim) (CDU/CSU)
- Edelgard Bulmahn (SPD)
- Dr.-Ing. Karl-Hans Laermann (F.D.P.).

Das Sekretariat des Ausschusses unterstützt die Berichterstatter bei ihrer Arbeit, organisiert die Zusammenarbeit zwischen dem Ausschuß und dem TAB und überwacht die Erfüllung der vertraglichen Vereinbarungen zwischen dem Deutschen Bundestag und dem Kernforschungszentrum Karlsruhe/AFAS.

3.2 Organisation und Arbeitsweise des Büros für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag

Das TAB ist kein Bestandteil der Verwaltung des Deutschen Bundestages. Das TAB ist sowohl organisatorisch als auch bei der wissenschaftlichen Ausführung seiner Aufträge weitgehend unabhängig von Weisungen Dritter. Die parlamentsorientierte Steuerung erfolgt lediglich über den zuständigen Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung. Das TAB ist für das wissenschaftliche und organisatorische Management des jeweiligen TA-Projekts — also auch für die Organisation von Unteraufträgen, die an externe Sachverständige vergeben werden — zuständig. Das TAB arbeitet ausschließlich für den Deutschen Bundestag.

Das wissenschaftliche Personal des TAB besteht derzeit aus acht Personen (einschließlich Leiter und stellvertretender Leiter) sowie zwei weiteren Mitarbeitern im administrativen Bereich. Die TAB-Mitarbeiter sind — mit Ausnahme des Leiters und seines Stellvertreters — mit Zeitverträgen beim Kernforschungszentrum Karlsruhe (KfK) angestellt, das der Vertragspartner des Deutschen Bundestages für den 3jährigen Modellversuch ist. Leiter und stellvertretender Leiter des TAB haben unbefristete Arbeitsverträge mit dem KfK. Die wissenschaftlichen Mitarbeiter kommen aus verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen wie Wirtschaftswissenschaft, Biologie, Agrarwissenschaft, Chemie und Gesellschaftswissenschaft. Die Mitarbeiter verfügen über eine breite interdisziplinäre Ausbildung und Erfahrung.

Das TAB arbeitet nach folgenden Prinzipien:

- politische Neutralität bei der gesamten Durchführung des TA-Prozesses,
- Benennung aller wesentlichen Grundannahmen und der vorausgesetzten Wertungen,
- Verwendung wissenschaftlich abgesicherter Modelle und glaubwürdiger Methoden,
- Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Analyse,
- Interdisziplinarität,
- Sammlung, Systematisierung und Aufarbeitung bisher verstreut vorliegender Informationen,

- bestmögliche Validierung der Basisdaten,
- weitestgehend umfassende Problemsicht und -bearbeitung,
- Verdeutlichung von Analyseunsicherheiten.

Die Abgrenzung der Thematik und der zu analysierenden Folgen einer TA-Untersuchung erfolgt in enger Abstimmung mit dem parlamentarischen Auftraggeber. Die Untersuchungsziele werden möglichst genau formuliert, die relevanten Fragestellungen sorgfältig abgewogen und unter dem Aspekt der bedarfs- und fristgerechten Bearbeitung ausgewählt. Zwischenziele werden vereinbart, bei denen das TAB den Auftraggeber über Zwischenergebnisse informiert und ggf. Rückmeldungen für mögliche Korrekturen und Ergänzungen der Fragestellungen erhält.

Die TA-Untersuchungen werden vom TAB parlamentsorientiert durchgeführt. Aus den Untersuchungsergebnissen werden Handlungsoptionen abgeleitet, die parlamentarisch zu entscheiden sind.

Bei der Gestaltung der schriftlichen Berichte an den Deutschen Bundestag strebt das TAB eine Form an, die den besten Nutzen für die parlamentarische Arbeit verspricht. Hierzu steht das TAB in einem ständigen Meinungs- und Erfahrungsaustausch mit seinen parlamentarischen Adressaten.

Die Mitglieder des Deutschen Bundestages werden durch das TAB laufend über Zwischenergebnisse der TA-Projekte sowie über aktuelle Ergebnisse und Arbeiten anderer TA-Einrichtungen im In- und Ausland durch die Veröffentlichung und Verteilung von Informationsschriften im Deutschen Bundestag unterrichtet (Liste der bisher vom TAB erstellten Schriften s. Anlage 1).

3.3 Organisation von externem Sachverstand für den Deutschen Bundestag

Mit der organisierten Einbeziehung von externem Sachverstand erweitert der Deutsche Bundestag seine TA-Beratungskapazität. Der Deutsche Bundestag erwartet, daß er bei Beratungsbedarf auf den besten vorhandenen Sachverstand sowie auf die aktuellsten und umfassendsten Informationen zurückgreifen kann. Dieser Bedarf wird auf zwei Wegen gedeckt:

1. Das TAB ist während des Modellversuchs personell und organisatorisch eng mit einer der renommiertesten TA-Institutionen in Deutschland, der Abteilung für Angewandte Systemanalyse (AFAS) des Kernforschungszentrums Karlsruhe, verbunden. Die AFAS führt seit ca. 20 Jahren anwendungsorientierte Technikfolgenabschätzung durch und arbeitet dabei mit Systemanalysegruppen anderer Großforschungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland, mit wissenschaftlichen Instituten innerhalb und außerhalb des Hochschulbereichs im In- und Ausland, sowie mit ausländischen parlamentarischen TA-Einrichtungen (z. B. dem Office of Technology Assessment des US-Kongresses) zusammen. Zu den wichtigsten Auftraggebern der AFAS gehören der Bundesminister für Forschung und Technologie, der Bundesminister für Umwelt,

Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie das Umweltbundesamt. Die Schwerpunkte der Arbeiten von AFAS liegen in den Bereichen Umwelt, Müllvermeidung, Recycling, Energie, nachwachsende Rohstoffe, Informations- und Kommunikationstechnik.

Der langjährige wissenschaftliche Leiter der AFAS, Prof. Dr. Herbert Paschen, ist in Personalunion auch Leiter des TAB. Zwischen AFAS und TAB findet bei Bedarf ein Personalaustausch statt. AFAS hat ca. 35 wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus den verschiedensten wissenschaftlichen Disziplinen. Das TAB und damit dem Deutschen Bundestag stehen für seine Untersuchungen alle Informationsquellen und Datenbanken der AFAS zur Verfügung.

- Der Deutsche Bundestag stellt finanzielle Mittel zur Vergabe von Unteraufträgen an externe Sachverständige im Rahmen der TA-Projekte zur Verfügung. Durch die Möglichkeit der Vergabe von Unteraufträgen an externe Sachverständige hat der Deutsche Bundestag die Zugriffsmöglichkeit auf jedes verfügbare Expertenwissen im In- und Ausland. Die auftragsgemäße und zielgerichtete Ausführung dieser Unteraufträge wird vom TAB überwacht.

Das TAB führt die eigenen Untersuchungsergebnisse sowie die Ergebnisse der externen Unterauftragnehmer zu einem parlamentsorientierten und -geeigneten TA-Bericht zusammen.

4. Finanzierung der TA-Beratungskapazität des Deutschen Bundestages

Das TAB wird vertragsgemäß über eine Zuwendung des Deutschen Bundestages an das Kernforschungszentrum Karlsruhe (KfK) finanziert. Der Zuwendung liegt ein Wirtschaftsplan des KfK zugrunde. Die Betriebskosten des TAB setzen sich am Beginn des Modellversuchs zu etwa je 1/3 aus Personal-, Sach- und Unterauftragskosten zusammen. Durch den Anstieg der Personal- und Sachkosten im Verlauf des Modellversuchs haben sich die verfügbaren Mittel für die Vergabe von Unteraufträgen an Dritte entsprechend vermindert.

Für den Zeitraum des Modellversuchs werden für die Finanzierung des TAB jährlich 2 Mio. DM im Titel 685 01 des Bundestagshaushalts bereitgestellt.

Die Vergabe von TA-Studienaufträgen an externe Sachverständige und wissenschaftliche Einrichtungen wird aus dem Titel 526 02 des Bundestagshaushalts finanziert. Eine Auftragsvergabe erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung durch die Präsidentin des Deutschen Bundestages. Vertragspartner der Auftragnehmer ist die Verwaltung des Deutschen Bundestages.

Für den Zeitraum des Modellversuchs werden für die Finanzierung von TA-Studienaufträgen an externe Sachverständige und wissenschaftliche Einrichtungen

im Titel 526 02 des Bundestagshaushalts jährlich 2 Mio. DM bereitgestellt.

Die Tabelle zeigt einen Überblick über die Gesamtausgaben des Deutschen Bundestages für die TA-Beratungskapazität in TDM (aufgerundet) für den Zeitraum 1. September 1990 bis 31. Dezember 1992.

Haushaltstitel	1990	1991	1992
	1. September bis 31. Dezember	1. Januar bis 31. Dezember	1. Januar bis 31. Dezember
685 01	429	1 934	1 933
526 02	—	1 691	1 388

Die Ausgaben in TDM (aufgerundet) im Titel 526 02 und 685 01 *) bis zum 31. Dezember 1992 lassen sich wie folgt den großen TA-Projekten und -Vorhaben zuordnen:

— Transportsystem SÄNGER**)	598	+ 271
— Risiken bei einem verstärkten Wasserstoffeinsatz **)	304	+ 19
— Biologische Sicherheit bei der Nutzung der Gentechnik	139	+ 252
— Genomanalyse	619	+ 17
— Abfallvermeidung und Hausmüllentsorgung	341	+ 111
— Grundwasserschutz und Wasserversorgung	926	+ 212
— Neue Werkstoffe	52	+ 5
— Technik-Monitoring	101	+ 438
Summe	3 080	+1 325

*) Stand Auskunft AFAS 2. Februar 1993.
 **) TA-Projekte sind abgeschlossen.

5. „Technikfolgenabschätzung“ als Ergänzung der Beratungskapazitäten des Deutschen Bundestages

Die Beratungskapazität „Technikfolgenabschätzung“ ist eine notwendige Ergänzung der bereits bestehenden Beratungskapazitäten des Deutschen Bundestages wie insbesondere der Wissenschaftliche Dienst (Gutachterdienst) und die Enquete-Kommissionen. Mit der TA-Beratungskapazität hat sich der Deutsche Bundestag eine eigenständige und leistungsfähige Forschungseinrichtung geschaffen, die bisher durch die anderen Beratungskapazitäten des Deutschen Bundestages kaum bereitgestellt werden konnte.

Während der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages vor allem dem einzelnen Abgeordneten zur kurzfristigen Beantwortung von Fragen aus allen Politikbereichen zur Verfügung steht, ist er aus organisatorischen und zeitlichen Gründen nicht in der Lage, vertiefte Studien zu speziellen Fragestellungen oder

gar umfassende TA-Studien anzufertigen. Enquete-Kommissionen setzt der Bundestag zur Vorbereitung von Entscheidungen über umfangreiche und bedeutende Sachkomplexe ein. Enquete-Kommissionen verfügen im Gegensatz zu den Fachausschüssen sowohl über ein wissenschaftliches Sekretariat als auch über Finanzmittel zur Vergabe von Studienaufträgen an Dritte. Enquete-Kommissionen arbeiten allerdings nur zu bestimmten und begrenzten Aufgabenstellungen des Bundestages. Eine Unterstützung der aktuellen Arbeiten von Fachausschüssen durch Enquete-Kommissionen und deren wissenschaftliche Apparate ist kaum möglich und findet in der Praxis nicht statt.

Die neue Beratungskapazität „Technikfolgenabschätzung“ kann dagegen vorrangig den Beratungsbedarf der Fachausschüsse und Fraktionen des Deutschen Bundestages bei komplexen, technologiepolitischen Fragestellungen decken und ihnen die Möglichkeit eröffnen, die Folgen von technischen Entwicklungen und von möglichen politischen Maßnahmen im Vorfeld politischer Entscheidungen abzuschätzen. Eine personell und finanziell gut ausgestattete Beratungskapazität „Technikfolgenabschätzung“ kann unter Umständen die Einsetzung von Enquete-Kommissionen zu technikbezogenen Problemstellungen entbehrlich machen.

Die TA-Beratungskapazität des Deutschen Bundestages kann flexibel für vertiefte eigenständige Untersuchungen und qualifizierte Beratung des Parlaments bei den verschiedensten komplexen Entscheidungsprozessen eingesetzt werden. Das „Büro für Technikfolgenabschätzung“ beim Deutschen Bundestag führt für die genannten Gremien des Deutschen Bundestages interdisziplinäre wissenschaftliche Untersuchungen unter Heranziehung des besten verfügbaren Sachverständigen aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft durch.

Die abschließenden Berichte des TAB zu den einzelnen TA-Projekten enthalten umfassende Zusammenstellungen und Analysen aller erreichbaren parlamentsrelevanten Informationen zum jeweiligen Untersuchungsthema, die in verständlicher und parlamentsgeeigneter Weise in einer Zusammenfassung aufbereitet werden. Mögliche parlamentarische Handlungsoptionen werden aufgezeigt und ihre vermutlichen Konsequenzen diskutiert.

Weiterhin organisiert und veranstaltet das TAB auftragsgemäß zu bestimmten Themen im Rahmen der TA-Projekte Interaktionsprozesse zwischen den Abgeordneten, den wissenschaftlichen Experten und Vertretern von gesellschaftlichen Gruppen. Diese sogenannten „Workshops“ sind eine neuartige Informationsquelle für die Abgeordneten des Deutschen Bundestages. Die unterschiedlichen Formen der Veranstaltungen — vom kleinen Gesprächskreis bis zu ein- bis zweitägigen Tagungen — entsprechen der Verschiedenartigkeit und der unterschiedlichen Bedeutung der Themen. In den „Workshops“, die in der Regel in den Räumlichkeiten der Bundestagsverwaltung stattfinden, haben die Abgeordneten Gelegenheit, sich an der Diskussion der TAB-Wissenschaftler mit externen Sachverständigen zu Zwischenergebnissen von TA-Untersuchungen zu beteiligen. Die Mitar-

beiter des TAB und die externen Sachverständigen erhalten durch die Diskussionsbeiträge der teilnehmenden Abgeordneten bei diesen Veranstaltungen wichtige Hinweise auf die aktuellen und konkreten parlamentarischen Interessen und besonderen Fragestellungen für die weitere Bearbeitung der TA-Untersuchungen (Liste der bisher stattgefundenen und geplanten Workshops s. Anlage 2).

6. Nutzung der TA-Beratungskapazität durch die Fachausschüsse des Deutschen Bundestages

Der Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung hat nach der Einrichtung des TAB die Mitglieder des Deutschen Bundestages durch verschiedene Informationsangebote, wie z. B. durch Vorstellungsbesuche und Berichte von Mitarbeitern des TAB und Mitgliedern des Ausschusses für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung in anderen Fachausschüssen über die neue Untersuchungs- und Beratungskapazität „Technikfolgenabschätzung“ des Deutschen Bundestages und ihre bisherigen Arbeiten informiert. Folgende Ausschüsse haben bisher ernsthaftes Interesse bekundet, ihre Arbeiten in Zukunft durch TA-Untersuchungen verstärkt unterstützen zu lassen: Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Ausschuß für Verkehr, Verteidigungsausschuß, Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung, Ausschuß für Bildung und Wissenschaft sowie Auswärtiger Ausschuß. Für das Jahr 1993 wurden von den Ausschüssen und Fraktionen bereits Anträge und Vorschläge für neue TA-Projekte vorgelegt. Die Vorbereitungen und Entscheidungen dazu werden vom Forschungsausschuß in Zusammenarbeit mit den Antragstellern und dem TAB so bald wie möglich getroffen.

Die genannten Ausschüsse haben die neue parlamentarische Beratungskapazität als eine nützliche Einrichtung begrüßt, um im Bedarfsfall qualifizierte Entscheidungsgrundlagen zu komplexen, technologiebezogenen Fragestellungen in ihrem jeweiligen Politikbereich bearbeiten zu können.

7. Parlamentarische TA-Einrichtungen des Auslandes

Die erste parlamentarische TA-Einrichtung entstand 1972 in den USA. Das Office of Technology Assessment (OTA) des amerikanischen Kongresses hat heute ca. 150 Mitarbeiter und verfügt über ein Budget von ca. 32 Mio. DM (1991). Zwischenzeitlich haben auch andere Parlamente die Notwendigkeit einer TA-Beratungskapazität für die parlamentarische Arbeit erkannt und sich parlamentseigene TA-Einrichtungen geschaffen:

- Europäisches Parlament: Scientific and Technological Options Assessment Project (STOA);
- Frankreich: Office Parlementaire d'Evaluation des Choix Scientifiques et Technologiques (OPECST);

- Großbritannien: Parliamentary Office of Science and Technology (POST);
- Niederlande: The Netherlands Organisation for Technology Assessment (NOTA);
- Dänemark: The Danish Board of Technology.

8. Zusammenarbeit mit parlamentarischen TA-Einrichtungen im Ausland und bei der Europäischen Gemeinschaft

Das Büro für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag ist Mitglied im „Netzwerk“ der europäischen parlamentarischen TA-Institutionen EPTA (European Parliamentary Technology Assessment). Das Netzwerk wird vom STOA, der Technikfolgenabschätzungs-Institution des Europäischen Parlaments, organisiert. Mitglieder des EPTA-Netzwerks sind die oben angeführten parlamentarischen TA-Einrichtungen mit Ausnahme des OTA. Im Rahmen des EPTA-Netzwerks tauschen die parlamentarischen TA-Einrichtungen Informationen über die Ergebnisse ihrer TA-Studien sowie Erfahrungen über ihre parlamentarischen Beratungstätigkeiten aus.

Daneben wurde ein EPTA-Rat eingerichtet, der sich aus Mitgliedern der für Technikfolgenabschätzung zuständigen nationalen parlamentarischen Steuerungs- und Kontrollausschüsse zusammensetzt. Die Mitglieder des Rates befassen sich mit den politisch-parlamentarischen Aspekten von Technikfolgenabschätzung, tauschen ihre Erfahrungen über die Zusammenarbeit mit ihren parlamentarischen TA-Einrichtungen aus und bringen ihre Beschlüsse und politischen Vorstellungen in das EPTA-Netzwerk ein.

Für den Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages sind derzeit der Abgeordnete Dr. Hans-Peter Voigt (Northeim) als ordentliches Mitglied und die Abgeordnete Edelgard Bulmahn als stellvertretendes Mitglied im EPTA-Rat.

9. Bisherige Arbeiten der TA-Beratungskapazität

Folgende TA-Projekte sind im Rahmen des Modellversuchs bereits abgeschlossen oder derzeit in Arbeit:

- „Raumtransportsystem SÄNGER“ (Endbericht liegt vor seit Juni 1992),
- „Risiken bei einem verstärkten Wasserstoffeinsatz“ (Endbericht liegt vor seit Juli 1992),
- „Biologische Sicherheit bei der Nutzung der Gentechnik“ (Zwischenbericht liegt vor; Endbericht geplant: Juni 1993),
- „Genomanalyse“ (Zwischenbericht liegt vor; Endbericht geplant: Februar 1993),

- „Abfallvermeidung und Hausmüllentsorgung“ (Vorstudie liegt vor; Endbericht geplant: Januar 1993),
- „Grundwasserschutz und Wasserversorgung“ (Zwischenbericht liegt vor; Endbericht geplant: April 1993),
- „Neue Werkstoffe“ (Zwischenbericht geplant: September 1993; Endbericht geplant: März 1994).

Zu folgenden TA-Projekten wurden dem Ausschuß bisher Endberichte vom TAB vorgelegt:

- „Raumtransportsystem SÄNGER“,
- „Risiken bei einem verstärkten Wasserstoffeinsatz“.

Diese Endberichte sind vom Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung abgenommen und die entsprechenden TA-Projekte für erledigt erklärt worden. Die Ergebnisse des TA-Projekts „Raumtransportsystem SÄNGER“ hat der Ausschuß bewertet und zur Begründung einer Beschlußempfehlung an den Deutschen Bundestag zur weiteren Gestaltung des „Hyperschalltechnologieprogramms“ des BMFT genutzt. Mögliche Folgerungen aus den Ergebnissen des TA-Projekts „Risiken bei einem verstärkten Wasserstoffeinsatz“ werden derzeit in den Arbeitsgruppen der Fraktionen geprüft.

Die neue TA-Studie „Neue Werkstoffe“ wurde vom Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung am 11. November 1992 beschlossen. Diesem Beschluß lag ein Konzept zugrunde, das vom TAB zusammen mit einem Beirat von Vertretern aus Wissenschaft und Wirtschaft erarbeitet wurde.

Im Rahmen der Aufgabe Technik-Monitoring wurden folgende Studien abgeschlossen und vom Ausschuß angenommen:

- Technikreport „Stand und technologische Tendenzen in der Industrietechnologie“ mit dem Vertiefungsthema „Lebensmitteltechnik“;
- Technikreport „Stand und Tendenzen in der naturwissenschaftlichen Forschung“ mit dem Vertiefungsthema „Informationstechnik“;
- Technikreport „Konzepte und Instrumente der Forschungs- und Technologiepolitik im Ausland“ mit dem Vertiefungsthema „Biotechnologie“.

Das TAB beteiligt sich im Bereich der Wissenschaft an der methodischen Fortentwicklung von Technikfolgenabschätzungen. In Zusammenarbeit mit AFAS wurde dazu 1992 eine fachwissenschaftliche Seminarreihe veranstaltet.

10. Würdigung der bisherigen Einzelergebnisse der TA-Arbeiten für den Deutschen Bundestag

Die vorliegende Studie zum *Raumtransportsystem SÄNGER* ist eine hilfreiche Beratungs- und Entscheidungsgrundlage für die forschungs- und haushaltspolitischen Beratungen über die weitere Förderung des

Bereichs Hyperschalltechnologie im besonderen und über die zukünftige Gestaltung der Luft- und Raumfahrtspolitik der Bundesrepublik Deutschland im allgemeinen. Das Hyperschalltechnologieprogramm stellt derzeit in Deutschland das dominierende Element der nationalen Aktivitäten für zukünftige Raumtransportsysteme dar. Der Deutsche Bundestag hat über die Fortsetzung des Hyperschalltechnologie-Förderprogramms des BMFT mit dem Leitkonzept „SÄNGER“ zu entscheiden. Der Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung hat dem Deutschen Bundestag dazu eine Empfehlung auf der Grundlage der Ergebnisse der TA-Studie vorgelegt. Die Studie ist in der Öffentlichkeit und bei der Industrie auf großes Interesse gestoßen.

Die Studie über die „Chancen und Risiken einer verstärkten Wasserstoffwirtschaft“ zielt aus heutiger Sicht zwar noch in eine fernere Zukunft. Der Deutsche Bundestag benötigt aber bereits heute umfassende Informationen über die wirtschaftlichen, ökologischen, sicherheitsrelevanten und finanziellen Aspekte einer möglichen zukünftigen Energiewirtschaft. Damit können die heute notwendigen wirtschafts-, ökologie- und forschungspolitischen Entscheidungen für die Gestaltung einer langfristig zuverlässigen, preiswerten und ökologisch vertretbaren Energiewirtschaft in Deutschland auf einer verbesserten Informationsbasis gestellt werden.

Die Zwischenergebnisse des TA-Projekts „Biologische Sicherheit bei der Nutzung der Gentechnik“ sowie ein großer Workshop zu dem selben Thema haben die Beratungen und Anhörungen des Gesundheits- und des Forschungsausschusses im vergangenen Jahr zu einer möglichen Novellierung des Gentechnikgesetzes wesentlich unterstützt und ergänzt. Mit der geplanten Novellierung des Gentechnikgesetzes soll die bisherige gesetzliche Regelung dieser Schlüsseltechnologie den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen — unter Beibehaltung eines hohen Schutzes für Mensch und Umwelt — angepaßt und die Voraussetzungen für die Nutzungsmöglichkeiten dieser bedeutenden Technologie in Wissenschaft und Industrie der Bundesrepublik Deutschland verbessert werden.

Das TA-Projekt „Grundwasserschutz und Wasserversorgung“ betrifft in erster Linie umweltpolitische, aber auch wirtschafts- und industriepolitische Fragestellungen. An dieser Studie ist der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit besonders interessiert. Im Rahmen von Workshops wurden die bereits erstellten Untersuchungsergebnisse zu den wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen der bisherigen Braunkohlenförderung in den neuen Bundesländern sowie Vorschläge zur Vorsorgestrategie für den Trinkwasserschutz im Bereich der Landwirtschaft vorgestellt und mit Sachverständigen und Abgeordneten diskutiert. Die Treuhandanstalt zeigt an den erstellten TA-Untergutachten zu den Altlasten und möglichen Auswirkungen einer Reduzierung des ostdeutschen Braunkohletagebaus größtes Interesse. Diese Studie kann auch bei den anstehenden Entscheidungen über die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern hinsichtlich Kostenübernahmeverpflichtung und Planungshoheit im Braunkohlenrevier

eine wichtige Rolle spielen. Weitere Untersuchungen betreffen die möglichen Grundwasserbelastungen durch die Baustoffwirtschaft.

Auch das TA-Projekt „Abfallvermeidung und Hausmüllentsorgung“ interessiert vorrangig den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, insbesondere im Zusammenhang mit der geplanten Novellierung des Abfallgesetzes. In dem vorliegenden Zwischenbericht werden eine Reihe von gesetzlichen, ökonomischen und technischen Instrumenten angesprochen, die zur Abfallvermeidung bzw. -reduzierung dienen könnten. Die Auswirkungen solcher Instrumente und Maßnahmen auf unser Wirtschaftssystem, unsere Lebens- und Konsumweise werden diskutiert. Im Rahmen dieses TA-Projektes finden Workshops statt, an denen sich neben Abgeordneten und Sachverständigen verschiedene gesellschaftliche Gruppen beteiligen. Bei der Fortführung dieser Studie geht es vor allem um die weitere Abschätzung und Bewertung möglicher abfallwirtschaftlicher Maßnahmen und Instrumente sowie um das Aufzeigen von Handlungsoptionen für den Deutschen Bundestag.

Das TA-Projekt „Genomanalyse“ aktualisiert den betreffenden Teil des Berichts der Enquete-Kommission „Chancen und Risiken der Gentechnologie“ des Deutschen Bundestages von 1986. Die zwischenzeitlich erfolgten technischen Entwicklungen und neueren Erkenntnisse und Einschätzungen möglicher Auswirkungen bei der Anwendung genetischer Tests werden dargestellt und analysiert. Diese TA-Untersuchung verbessert die Informationslage des Deutschen Bundestages für die kommenden Beratungen zu den gesetzlichen Regelungen der Anwendungen genetischer Tests in den verschiedensten Bereichen, z. B. beim Strafverfahren, bei der Arbeitnehmeruntersuchung und bei der pränatalen Diagnostik.

Die vorliegenden *Technikreports* geben einen aktuellen und globalen Überblick über die technischen Entwicklungen und Schwerpunkte der Grundlagenforschung sowie einen Vergleich der Konzepte und Instrumente der Forschungs- und Technologiepolitik in verschiedenen Industrieländern. In den Untersuchungen wird jeweils ein Technologiebereich (Lebensmitteltechnik, Informationstechnik, Biotechnik) einer vertieften Betrachtung hinsichtlich seiner zukünftigen Entwicklung und seiner Auswirkungen in verschiedenen Bereichen unterzogen. Potentiell bedeutsame TA-Themen werden bezeichnet und ihre parlamentarische Relevanz hervorgehoben. Die Studien sind wertvolle Informationsquellen für die Diskussion möglicher politischer Maßnahmen in verschiedenen Politikbereichen.

Mit den *Workshops* stellt das TAB dem Deutschen Bundestag ein neues Beratungsinstrument zur Verfügung, das einen besonderen, auf die Zeit- und Arbeitskapazität der Abgeordneten zugeschnittenen und parlamentsrelevanten Informationsaustausch zwischen Parlamentariern und Experten ermöglichen und eine angemessene Öffentlichkeitsbeteiligung bzw. Berücksichtigung betroffener Gruppen im Vorfeld einer parlamentarischen Entscheidungsfindung organisieren kann. Abweichend von dem üblichen Verfahren der Anhörungen von Sachverständigen vor den Ausschüssen des Deutschen Bundestages disku-

tieren in den Workshops alle Teilnehmer (Abgeordnete, Sachverständige und Vertreter gesellschaftlicher Gruppen) gleichberechtigt miteinander.

Verschiedene Fachausschüsse haben damit begonnen, die neue TA-Kapazität in ihre parlamentarische Arbeit zu integrieren. So haben beispielsweise der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Berichterstattergruppen mit der ständigen Begleitung der TA-Projekte „Grundwasserschutz und Wasserversorgung“ und „Abfallvermeidung und Hausmüllentsorgung“ beauftragt. Weiterhin wurde aus dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ein Berichterstatter zur Begleitung des TA-Projekts „Biologische Sicherheit bei der Nutzung der Gentechnik“ benannt. Aus dem Ausschuß für Wirtschaft begleiten die verbraucherpolitischen Sprecher der Fraktionen das TA-Projekt „Abfallvermeidung und Hausmüllentsorgung“. Der Unterausschuß für Abrüstung und Rüstungskontrolle hat Berichterstatter für die Begleitung des geplanten TA-Projekts „Rüstungskontrollkriterien“ benannt.

11. Bewertung des Modellversuchs „Technikfolgenabschätzung“ des Deutschen Bundestages

Der Deutsche Bundestag hat mit der Einrichtung einer TA-Beratungs- und Forschungskapazität seine Möglichkeiten erheblich verbessert, eigenständige Beiträge zur Diskussion über Bewertung und Gestaltung der politischen Rahmenbedingungen für technologie-relevante Entwicklungen in der Bundesrepublik Deutschland zu leisten. Die TA-Einrichtung des Deutschen Bundestages hat sich im Modellversuch bewährt.

Für eine Bewertung der bisherigen Arbeitsergebnisse der neuen TA-Beratungskapazität sind insbesondere zwei Kriterien maßgebend: Nützlichkeit für die parlamentarische Arbeit und wissenschaftliche Qualität der TA-Untersuchungen.

Die bisherigen Arbeitsergebnisse der Beratungs- und Forschungskapazität „Technikfolgenabschätzung“ sind in vielen Fachausschüssen des Deutschen Bundestages auf großes Interesse gestoßen. Die Abgeordneten nutzen im zunehmenden Maße diese neuartige Beratungseinrichtung, um sich über die neuesten Erkenntnisse und Analysen zu technologie- und politisch-parlamentarisch-relevanten Themen zu informieren.

Das TAB hat durch seine personelle und organisatorische Verbindung mit der Abteilung für Angewandte Systemanalyse der Großforschungseinrichtung KfK von Beginn an einen guten Zugang zur Wissenschaft gehabt. Durch die wissenschaftliche Qualität seiner Arbeit hat sich das Büro für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag als eine besondere wissenschaftliche Institution Anerkennung in der Wissenschaft erworben. Wissenschaftler aus Industrie und Forschung sind an einer Zusammenarbeit mit dem TAB interessiert. Dadurch wird der Zugang des Deutschen Bundestages zum Know-how in Wissen-

schaft und Wirtschaft erleichtert. Die TA-Einrichtung des Deutschen Bundestages kann dazu beitragen, die schwierige Technikdiskussion in Deutschland zu versachlichen und Konsensfindungen zu erleichtern.

Die bisherige erfolgreiche Tätigkeit des TAB und die Erfahrungen des federführenden Ausschusses für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung sowie anderer Fachausschüsse des Deutschen Bundestages erlauben die Feststellung, daß sich die für den Modellversuch gefundene organisatorische Form der Beratungskapazität TA beim Deutschen Bundestag grundsätzlich bewährt hat. Der amerikanische Politikwissenschaftler Prof. Dr. Norman J. Vig stellt in einer vergleichenden Studie über die verschiedenen Organisationsformen der parlamentarischen TA-Einrichtungen in Europa 1991 fest, daß die vom Deutschen Bundestag gewählte Form der Organisation einer TA-Beratungskapazität in Zukunft modellhaft für andere parlamentarische TA-Einrichtungen sein kann *).

Es soll nicht verschwiegen werden, daß im Verlaufe des Modellversuchs auch Schwierigkeiten beim Prozeß der Gestaltung der TA-Studien und -Veranstaltungen sowie bei der Zusammenarbeit zwischen dem TAB und den Ausschüssen bzw. den Mitgliedern des Deutschen Bundestages aufgetreten sind. Diese Schwierigkeiten hatten ihre Ursachen vor allem in den anfänglich unzureichenden Erfahrungen der TAB-Mitarbeiter hinsichtlich der besonderen Anforderungen des Deutschen Bundestages an eine wissenschaftliche Beratung. Auf der anderen Seite erschwerte der geringe Informationsstand der Abgeordneten über die Möglichkeiten ihrer neuen Beratungskapazität die Zusammenarbeit. Mit zunehmender Dauer des Modellversuchs konnten diese Schwierigkeiten vermindert werden. Ein nicht zu beseitigendes Problem wird die Tatsache bleiben, daß nicht alle TA-Untersuchungen und/oder deren Ergebnisse dem politischen Kalkül aller Mitglieder des Deutschen Bundestages zugleich gerecht werden können. Dem kann dadurch ein Stück weit begegnet werden, daß das TAB sich ständig bemüht, seine Arbeiten so umfassend, ausgewogen und objektiv wie möglich zu gestalten.

Nach den Erfahrungen mit dem Modellversuch lassen sich für weitere Verbesserungen vor allem folgende Ansatzpunkte finden: die Zusammenarbeit zwischen dem TAB und den Fachausschüssen sowie die parlamentsgeeignete Aufbereitung der TA-Untersuchungsergebnisse und ihre Vermittlung in den Deutschen Bundestag.

Für eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen dem TAB, dem federführenden Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung und den anderen Fachausschüssen könnten andere Organisationsformen, z. B. die Bildung eines Unterausschusses mit Mitgliedern aus verschiedenen Fachausschüssen des Deutschen Bundestages, gefunden und erprobt werden.

Die Nützlichkeit der Untersuchungsergebnisse der Beratungskapazität TA für den Deutschen Bundestag

*) Norman J. Vig, Parliamentary Technology Assessment in Europe: A Comparative Perspective, draft for inclusion in Gary Bryner, ed., Science, Technology and Politics: Policy Analysis in Congress, 1990.

ist entscheidend davon abhängig, wie weit es gelingt, diese wissenschaftlichen Erkenntnisse aus den TA-Projekten in eine für die Politik bzw. den einzelnen Abgeordneten nutzbare Form zu bringen. Dies ist eine ganz neue Anforderung an die Wissenschaftler und vor allem an die wissenschaftlichen Mitarbeiter des TAB. Diese konnten im Verlaufe des Modellversuchs hinreichende Erfahrungen sammeln, die es nun auszuwerten und umzusetzen gilt.

Die finanzielle Ausstattung der TA-Beratungskapazität für den Modellversuch mit 2 Mio. DM für den Betrieb des TAB und 2 Mio. DM für externe Studienvergabe jährlich wird mit zunehmender Inanspruchnahme der Beratungskapazität durch die Fachausschüsse voll ausgeschöpft. Der finanzielle Rahmen des Modellversuchs sollte die finanzielle Mindestausstattung für eine ständige TA-Einrichtung des Deutschen Bundestages sein.

Bonn, den 13. Januar 1992

Dr. Hans-Peter Voigt (Northeim)
Berichterstatter

Edelgard Bulmahn

Dr.-Ing. Karl-Hans Laermann

Publikationsliste des TAB

TAB-Faltblatt

Februar 1991

TAB-Brief

- 1 April 1991
 2 September 1991
 3/4 Februar 1992
 5 Juni 1992

TAB-Broschüre

- 1 Wir über uns — Einige Informationen
 Mai 1991

TAB-Arbeitsbericht

- 1 Das Raumtransportsystem SÄNGER — Billiger in den Orbit? (Vorstudie für eine TA)
 April 1991
- 2 Konzeption für das TA-Projekt „Grundwasserschutz und Wasserversorgung“
 April 1991
- 2 (neu) Ergänzung der Konzeption für das TA-Projekt „Grundwasserschutz und Wasserversorgung“
 September 1991
- 3 Tätigkeitsbericht des TAB zum 31. März 1991 (Kurzfassung)
 Mai 1991
- 4 Beobachtung der technisch-wissenschaftlichen Entwicklung (Stellungnahme des TAB zu den Ergebnissen des ersten Technikreports: „Stand und technologische Tendenzen in der Industrietechnologie. Vertiefungsthema: Lebensmitteltechnologie“)
 Juni 1991
- 5 TA-Monitoring Bericht I — Parlamentarische Einrichtungen und ihre gegenwärtigen Themen
 September 1991
- 6 Beobachtung der technisch-wissenschaftlichen Entwicklung (Stellungnahme des TAB und Ergebnisse des zweiten Technikreports: „Stand und Tendenzen in der naturwissenschaftlichen Forschung. Vertiefungsthema: Informationstechnik“)
 November 1991
- 7 TA-Relevanz ausgewählter Teilgebiete im Bereich „Neue Werkstoffe“ des TAB
 Januar 1992

- 8 Vorstudie zum TA-Projekt „Abfallvermeidung und Hausmüllentsorgung“ (Kurzfassung)
 Januar 1992
- 8 (neu) Vorstudie zum TA-Projekt „Abfallvermeidung und Hausmüllentsorgung“ (Langfassung)
 Mai 1992
- 9 Zwischenbericht zum TA-Projekt „Biologische Sicherheit bei der Nutzung der Gentechnik“
 Januar 1992
- 10 Zwischenbericht zum Untersuchungsbereich „Vorsorgestrategien zum Schutz des Grundwassers im Verursacherbereich Landwirtschaft“ (Kurzfassung)
 April 1992
- 10 (neu) Zwischenbericht zum Untersuchungsbereich „Vorsorgestrategien zum Schutz des Grundwassers im Verursacherbereich Landwirtschaft“ (Langfassung)
 Mai 1992
- 11 Tätigkeitsbericht für den Zeitraum vom 1. April 1991 bis 30. Juni 1992
- 12 Beobachtung der technisch-wissenschaftlichen Entwicklung (Stellungnahme des TAB und Ergebnisse des dritten Technikreports: „Konzepte und Instrumente der FuE-Politik im Ausland. Beispiel Biotechnologie“)
- 13 TA-Projekt „Risiken bei einem verstärkten Wasserstoffeinsatz“ (Kurzfassung)
- 13 (neu) TA-Projekt „Risiken bei einem verstärkten Wasserstoffeinsatz“ (Langfassung)
- 14 Technikfolgen-Abschätzung zum Raumtransportsystem SÄNGER
- 15 TA-Projekt „Neue Werkstoffe“, Politische Herausforderung und technologische Chancen (Hintergrundpapier)
- 16 TA-Projekt „Genomanalyse“ (interner Zwischenbericht)

TAB-Diskussionspapier

- 1 Technikfolgen-Abschätzung und Umweltverträglichkeitsprüfung: Konzepte und Entscheidungsbezug — ein Vergleich zweier Instrumente der Technik- und Umweltpolitik (aus dem TAB-Arbeitsbereich „Konzepte und Methoden“)
 Oktober 1991

- 2 Das Bild der „Biologischen Sicherheit“ und der „Genomanalyse“ in der Deutschen Tagespresse
Februar/März 1992

TAB-Info

- 1 Geänderte Bestimmungen zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (aus dem TA-Projekt „Grundwasserschutz und Wasserversorgung“)
April 1991
- 2 Grundwasserdefizitgebiete in der Bundesrepublik Deutschland: Langfristige Konzepte sind notwendig! (aus dem TA-Projekt „Grundwasserschutz und Wasserversorgung“)
September 1991
- 3 Parlamentarische Technikfolgen-Abschätzung in Europa im Aufwind (aus dem TAB-Arbeitsbereich „TA-Monitoring“)
November 1991
- 4 TA und UVP: Unterstützung zukunftsorientierten Handelns in Politik und Verwaltung (aus dem TAB-Arbeitsbereich „Konzepte und Methoden“)
November 1991
- 5 Status und Perspektiven der Anwendung genetischer Tests (erste Ergebnisse aus dem TA-Projekt „Genomanalyse“)
Januar 1992
- 6 Zukunftsthema „Neue Werkstoffe“
Februar 1992
- 7 Die Kontroversen um die Gentechnik werden konkreter (Zwischenbericht zum TA-Projekt „Biologische Sicherheit bei der Nutzung der Gentechnik“)
Januar 1992
- 8 Ankündigung Arbeitsbericht Nr. 8: Vorstudie zum TA-Projekt „Abfallvermeidung und Hausmüllentsorgung“ (Kurzfassung)
Februar 1992
- 9 Workshop am 19./20. März 1992 „Biologische Sicherheit bei der Nutzung der Gentechnik“
März 1992
- 10 Ankündigung Arbeitsbericht Nr. 10: Zwischenbericht „Vorsorgestrategien zum Schutz des Grundwassers im Verursacherbereich Landwirtschaft“ (Kurzfassung)
April 1992
- 11 Workshop am 7./8. Mai 1992 „Instrumente des Grundwasserschutzes“ im Untersuchungsbereich Landwirtschaft
April 1992

14

- 12 Workshop am 4. Juni 1992 „Boden- und Grundwassersanierung“
Mai 1992
- 13 Workshop „Grundwassergefährdungspotentiale im Bausektor“ am 26. November 1992
November 1992
- 14 Hinweis auf TAB-Arbeitsbericht Nr. 12 (3. Technikreport) „Konzepte und Instrumente der FuE-Politik im Ausland — das Beispiel Biotechnologie“
- 15 Hinweis auf TAB-Arbeitsbericht Nr. 13 „Wasserstoffe als Energieträger — technische Risiken und energiepolitische Chancen“

Materialien

- 1 Die Gutachten zur „Biologischen Sicherheit bei der Nutzung der Gentechnik“
- 2 Materialien zum TAB-Arbeitsbericht Nr. 10 „Handlungsinstrumente zum Grundwasserschutz für den Verursacherbereich Landwirtschaft“
- 3 Materialien zum TAB-Arbeitsbericht Nr. 8 „Abfallvermeidung von Stoffen, Stoffgruppen, Produkten und Produktgruppen im Hausmüll — Darstellung des Forschungs- und Diskussionsstandes“
- 4 Materialien zum TAB-Arbeitsbericht Nr. 8 „Ansätze zur Bewertung von Konzepten und Maßnahmen in der Abfallwirtschaft“
- 5 Materialien zum TAB-Arbeitsbericht Nr. 8 „Exemplarische Analyse ausgewählter Abfallwirtschaftskonzepte“
- 6 Materialien zum TAB-Arbeitsbericht Nr. 8 „Analyse der rechtlichen Situation“
- 7 Materialien zum TAB-Arbeitsbericht Nr. 8 „Darstellung des Forschungs- und Diskussionsstandes zur Abfallvermeidung von Stoffen, Stoffgruppen, Produkten und Produktgruppen aus dem Hausmüll, die aufgrund der Schadstoffbelastung bei der Entsorgung und/oder des Mengenaufkommens relevant sind — Überblick über den derzeitigen Stand der Diskussion zur Vermeidung und Substitution von Stoffen, Materialien und Produkten, beispielsweise im Verpackungsbereich, mit dem Ziel der Schadstoffentfrachtung und Mengenreduktion des Hausmülls“
- 8 Materialien zum TAB-Arbeitsbericht Nr. 8 „Modellierung von Anforderungen an die Erstellung integrierter Abfallwirtschaftskonzepte“
- 9 Materialien zum TAB-Arbeitsbericht Nr. 8 „Darstellung des aktuellen For-

	schungs- und Wissensstandes zum Einsatz ökonomischer Instrumente zur Abfallvermeidung sowie zur möglichen Effektivität ökonomischer Instrumente zur Verminderung des Abfallaufkommens"		
10	Materialien zum TAB-Arbeitsbericht Nr. 8 „Abfallwirtschaftliche Steuerungsinstrumente — Maßnahmen nach § 14 AbfG und Ordnung der Entsorgung nach § 4 Abs. 5 AbfG“	13	Materialien zum TAB-Arbeitsbericht Nr. 14 „Technik und Wirtschaftlichkeit eines Raumtransportsystems SÄNGER“, Band I und II
11	Materialien zum TAB-Arbeitsbericht Nr. 8 „Aktuelle und zukünftige Konflikte im Bereich der Hausmüllentsorgung in der Bundesrepublik Deutschland“	14	Materialien zum TAB-Arbeitsbericht Nr. 14 „Außen- und sicherheitspolitische Aspekte des Raumtransportsystems SÄNGER“
12	Materialien zum TAB-Arbeitsbericht Nr. 8 „Einsatz kommunaler und ökonomischer Instrumente zur Abfallvermeidung, Abfallverminderung und Abfallverwertung bei der Hausmüllentsorgung“	15	Materialien zum TAB-Arbeitsbericht Nr. 14 „Raumtransportsystem SÄNGER: Bewertung von Status und Zielsetzung“
		16	Materialien zum TAB-Arbeitsbericht Nr. 14 „Der Raumtransporter SÄNGER als Instrument deutscher Großmachtpolitik?“

Anlage 2

„Workshops“ im Rahmen von TA-Projekten des Deutschen Bundestages

31. Oktober 1991	„Braunkohlentagebau — Grundwasserbeeinflussung und ihre Folgen“;	19./20. März 1992	„Biologische Sicherheit bei der Nutzung der Gentechnik“;
28. November 1991	„Abfallvermeidung und Hausmüllentsorgung“;	7./8. Mai 1992	„Vorsorgestrategien in der Landwirtschaft zum Grundwasserschutz“;
9. Dezember 1991	„Vertiefungsthema ‚Informationstechnik‘ im 2. Technik-Report“;	4. Juni 1992	„Boden- und Grundwassersanierung“;
23. Januar 1992	„Vorsorgestrategien zum Schutz des Grundwassers im Verursacherbereich Landwirtschaft“;	26. November 1992	„Vorsorgestrategien zum Grundwasser- und Bodenschutz in Bauindustrie und Baugewerbe“;
20. Februar 1992	„Status und Perspektiven der Genomanalyse: Humangenetik, Arbeitsplatz, Versicherung“;	15. Oktober 1992	„Abfallvermeidung und Konsum“;
		29./30. Oktober 1992	„Rechtliche Regelung genetischer Tests“.

